

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Teilnehmer“. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

Zusätzlich zu den speziellen Teilnahmebedingungen gelten die [AGB und Hausordnung](#) der Leipziger Messe.

Spezielle Teilnahmebedingungen für CAGGTUS Leipzig 2023

1. Widerrufsrecht

1.1 Ein Widerrufsrecht besteht nicht. Alle übrigen Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten (Ticket-AGB) bleiben unberührt.

2. Zutrittsbestimmungen

2.1 Jede Sitzplatzreservierung gilt für eine (1) Person und einen (1) Computer/Notebook. Mit jedem gekauften Ticket erhält der Teilnehmer das Nutzungsrecht für einen Tisch und einen Stuhl sowie das Recht, sich innerhalb des Events während der Laufzeit der Veranstaltung analog der Öffnungszeiten der jeweiligen Veranstaltungsbereiche aufzuhalten.

2.2 Jeder LAN-Teilnehmer, welcher sein Ticket über das Sitzplatzreservierungssystem erwirbt, ist dazu verpflichtet, die Kontaktinformationen (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse) korrekt auszufüllen. Die Tickets sind personalisiert und nicht übertragbar.

2.3 Der Zutritt zur LAN Area sowie die Nutzung der LAN-Infrastruktur ist nur gestattet, wenn folgende Bedingungen zutreffen: Die teilnehmende Person

- besitzt ein gültiges, personalisiertes Ticket
- besitzt eine valide Sitzplatzreservierung
- hat das 18. Lebensjahr vollendet und
- hat ihre Identität und das Alter durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) vor Ort

prüfen lassen.

2.4 Kann die Identität oder das Alter des Besuchers nicht überprüft werden, ist die Leipziger Messe berechtigt, dem Besucher den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern. Eine Rückerstattung des Ticketpreises oder gebuchter Zusatzleistungen erfolgt in diesem Fall nicht.

3. Ablauf der Veranstaltung

3.1 Es gilt ergänzend die Hausordnung der Leipziger Messe GmbH (LM).

3.2 Den Anweisungen der Mitarbeiter der Leipziger Messe und der eingesetzten Helfer ist Folge zu leisten.

3.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich während der gesamten Veranstaltungsdauer rechtstreu zu verhalten und die Veranstaltung nicht mutwillig zu stören. Jeder Teilnehmer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt. Während CAGGTUS Leipzig herrscht eine Null-Toleranz-Politik gegen jegliche Form der Diskriminierung, einschließlich aber nicht beschränkt auf:

- erniedrigende Sprache,
- Drohungen,
- Einschüchterungen,
- Fotos bzw. Aufnahmen, welche ohne entsprechendes Einverständnis gemacht werden,
- unangebrachter Körperkontakt,
- Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Staatszugehörigkeit, Alter, Körpermaße und Geschlecht.

Die Null-Toleranz-Politik ist für jeden Teilnehmer, Besucher, Mitarbeiter, Aussteller und auch für die Presse bindend. Wir ermutigen jeden, jegliche Anzeichen von Diskriminierung sofort bei einem Mitarbeiter oder der Polizei anzuzeigen. Personen, die gegen diese Regeln verstoßen, werden mit sofortiger Wirkung des Geländes verwiesen.

- 3.4 Während CAGGTUS Leipzig ist der Konsum von Drogen untersagt.
- 3.5 Mitgeführte Gerätschaften und Gegenstände sind von den Teilnehmern selbst zu beaufsichtigen. Die Leipziger Messe übernimmt keine Obhutspflicht und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen der Leipziger Messe keine Einschränkungen.
- 3.6 Erweiterungen oder Veränderungen der Ausstattung und technischen Infrastruktur der CAGGTUS Leipzig, insbesondere die Inbetriebnahme eines eigenen Servers, WLAN Points oder Routers mit dem CAGGTUS Leipzig Netzwerk ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind sogenannte Gästeserver, welche nur nach Rücksprache mit dem Projektteam der CAGGTUS Leipzig in Betrieb genommen werden dürfen.
- 3.7 Es darf nur ein Stuhl pro Sitzplatz mitgebracht werden. Herkömmliche Bürostühle sind erlaubt. Das Stapeln von mehreren Stühlen ist untersagt. Das Mitbringen von Sesseln, Sofas oder ähnlichem ist nicht gestattet.
- 3.8 Laserpointer sind verboten.
- 3.9 Das Mitbringen von PA-Equipment oder großen Lautsprechern ist nicht gestattet. Um den Geräuschpegel so gering wie möglich zu halten, werden die Teilnehmer darum gebeten, Kopfhörer zu benutzen. Sollte die Verwendung von Kopfhörern nicht möglich sein, dürfen auch zwei kleine Computer-Lautsprecher verwendet werden. Zwischen 00:00 und 08:00 Uhr dürfen Lautsprecher grundsätzlich nicht verwendet werden.

- 3.10 Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, den Sitzplatz sowie die Umgebung abfallfrei zu halten. Abfall stellt leicht entflammbares Material dar und ist somit auch ein Feuerrisiko. Die Teilnehmer werden gebeten, den Abfall in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
- 3.11 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nach Veranstaltungsende den Sitzplatz aufgeräumt zu verlassen. Mitgebrachte Gegenstände (z.B. Computer, Monitore, Stühle) sind vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände werden von der Leipziger Messe für einen Zeitraum von vier Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt. Der Eigentümer kann sie unter Vorlage eines Berechtigungsnachweises im Fundbüro (+49 0341 678 6999, fundbuero@leipziger-messe.de) auf dem Messegelände abholen. Ein Postversand erfolgt nicht. Nach Ablauf der vier Wochen werden zurückgelassene Gegenstände an das [Fundbüro der Stadt Leipzig](#) übergeben.

4. Netzwerk und Strom

- 4.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, den WLAN-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsdaten (Kennung, Passwort) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen. Für einen Netzwerkanschluss gilt vorstehendes entsprechend. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sein Passwort geheim zu halten und keinen Dritten den Zugang zu seinem Account über sein Passwort zu ermöglichen. Über eine unberechtigte Nutzung durch Dritte hat er die Leipziger Messe umgehend in Kenntnis zu setzen. Er trägt die Kosten und Schäden, die durch eine unbefugte Nutzung der Zugangsdaten durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Nutzer die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat.
- 4.2 Für die Sicherheit des Datenverkehrs ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte

- Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können. Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Nutzers.
- 4.3 Ausrüstungsgegenstände und Geräte, die die Teilnehmer zur Nutzung selbst mitbringen, werden vom Veranstalter nicht auf Eignung, Sicherheit und Betriebstauglichkeit überprüft. Die Nutzung dieser Gegenstände und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- 4.4 Der Teilnehmer darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet-Nutzung nicht gegen gesetzliche Verbote, Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) und die guten Sitten verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Teilnehmer, keine urheberrechtlich geschützten Inhalte, keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte darzustellen, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten, nicht zu Straftaten aufzurufen oder Anleitungen hierfür bereitzustellen.
- 4.5 Verstößt der Teilnehmer gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter und hat der Teilnehmer dies zu vertreten, haftet er gegenüber der Leipziger Messe auf Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden.
- 4.6 Die Leipziger Messe behält sich vor, den WLAN- oder Netzwerkanschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Teilnehmer oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen. Der Vergütungsanspruch der Leipziger Messe GmbH bleibt davon unberührt.
- 4.7 Störungen und Ausfälle des Netzwerkes und des WLAN-Anschlusses werden während der Servicezeiten schnellstmöglich nach bestem Vermögen behoben. Eine Betriebsgarantie wird hierbei nicht übernommen. Störungen und Ausfälle sind der Leipziger Messe GmbH unverzüglich zu melden. Andernfalls können eine zügige Bearbeitung der Störung und die Wiederherstellung des WLAN- oder Netzwerkanbindung nicht gewährleistet

werden. Für Schwankungen oder Ausfälle des Elektronetzes sowie für unter- bzw. überspannungsbedingte Störungen übernimmt die Leipziger Messe keine Haftung.

- 4.8 Jeder Sitzplatz verfügt über einen Stromanschluss von durchschnittlich 1 kW. Verteiler sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen und an die dafür vorgesehene Steckdose anzuschließen. Die Nutzung des Stroms vom Nachbarplatz ist untersagt. Die Teilnehmer werden darum gebeten, Strom- und Verlängerungskabel von guter Qualität zu verwenden.

5. Turniere

- 5.1 Jeder Teilnehmer hat das Recht, an den in der LAN Area angebotenen Turnieren teilzunehmen. Ein Anspruch auf Durchführung von Turnieren besteht jedoch nicht. Die Leipziger Messe behält sich das Recht vor, Turniere jederzeit abzusagen.
- 5.2 Für die Teilnahme an den Turnieren ist es notwendig, dass wichtige Daten aus dem Shop für Tickets an das Turniersystem der Turnierorganisation übermittelt werden. Dazu gehören:
- E-Mailadresse
 - Vor- und Nachname
 - Spielername
 - Clan-Name
 - Sitzplatz
 - Ticketart
 - Rolle (Clanleader)

Die Verarbeitung der Daten ist notwendig, um eine reibungslose Kommunikation und Administration im Rahmen der Turnierendurchführung zu gewährleisten. Der Weiterabe kann jederzeit per E-Mail an info@caggtus.de widersprochen werden. Ein Widerspruch führt zu Turnierausschluss. Die Daten werden nicht für werbliche Zwecke genutzt und/oder an weitere Parteien außer den Betreibern der Turnierplattform weitergegeben.

Informationen zur genutzten Turnierplattform werden rechtzeitig auf <https://www.caggtus.de/de/areas/lan-area/> bekanntgegeben.

- 5.3 Den Turnieren liegen separate Regelungen über Anmeldung, Start, Ablauf, Punktvergabe, Ranglistensystem zugrunde. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die vor dem Tournament bekannt gegebenen Regeln einzuhalten. Die Leipziger Messe behält sich das Recht vor, bei Verstößen die Teilnahmeberechtigung am Tournament zu widerrufen.
- 5.4 Für die Teilnahme an einem Turnier gegebenenfalls erforderliche Soft- und Hardware hat der Teilnehmer selbst zu beschaffen, es sei denn, der Veranstalter erklärt ausdrücklich, die Soft- und/oder Hardware für ein Tournament zu stellen.
- 5.5 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erfolgreiche Turnier- und Side-Event-Platzierungen mit von Kooperationspartnern oder Sponsoren bereitgestellten Preisen zu prämiieren. Der Veranstalter wird in einem solchen Fall vor Beginn des Turniers oder Side-Events die Preise für die entsprechenden Platzierungen bekanntmachen.
- 5.6 Preise müssen im Rahmen der offiziellen Siegerehrung abgeholt werden. Eine Nachsendung oder frühere Preisübergabe findet nicht statt. Teilnehmer die persönlich den Preis nicht entgegennehmen können, haben die Möglichkeit, eine empfangsberechtigte Person beim Veranstalter des jeweiligen Turniers zu benennen. Wird ein Preis vom Gewinner nicht entgegengenommen und ist dem Veranstalter der Turniere auch keine empfangsberechtigte Person benannt worden, verfällt der Anspruch des Teilnehmers auf Ausschüttung des Preises.
- 5.7 Der Teilnehmer eines Turniers willigt ein, dass sein Name auf Ranglisten und im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht wird. An andere Ligen dürfen sowohl der Name als auch die Kontaktdaten jedes Teilnehmers, der sich für die Liga qualifiziert hat, weitergegeben werden.
- 5.8 Die Teilnahme und Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

6. Sicherheit

- 6.1 Es ist nicht gestattet, Kleidung oder anderes leicht entflammables Material über die

Netzwerktechnik oder die Elektrik zu hängen.

- 6.2 Überbauten (Zelt, Pavillon, etc.) sind im LAN Area grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme für Pavillons ohne Seitenwände kann bei vorhandener Brandschutzzertifizierung (B1) sowie zusammenhängend überdeckter Fläche von weniger als 30 m² sowie einem Abstand von 3 Metern zwischen überbauten Elementen erteilt werden. Die Prüfung erfolgt vor Ort. Ein Anspruch auf Ausnahmeerteilung besteht nicht.
- 6.3 Die gekennzeichneten Fluchtwege sind freizuhalten und dürfen nicht überbaut werden.
- 6.4 Das Mitbringen und Verwenden folgender Geräte ist in den Hallen untersagt: Toaster, Mikrowellen, Pizzaöfen, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke, Zapfanlagen, Scheinwerfer, Fritteusen, Slush Maschinen, Heizspiralen oder jegliche andere Geräte, welche einen hohen Stromverbrauch haben und große Hitze abstrahlen. Auch herkömmliche Lichterketten und 230 Volt-Glühlampen, stellen ein Brandrisiko dar und dürfen nur mit erhöhter Vorsicht verwendet werden. Lichterketten und Glühlampen dürfen nicht mit leicht entflammablem Material wie Papier, Plastik oder Kleidung abgedeckt werden. Die Mitarbeiter der Leipziger Messe dürfen das Eigentum bei Untauglichkeit oder erhöhter Gefahr für die Sicherheit auch für die Dauer der Veranstaltungsteilnahme konfiszieren.
- 6.5 Das Verstauen von Gegenständen in den Gängen ist nicht gestattet. Die Gänge innerhalb der LAN Area müssen für den Fall eines Feuers freigehalten werden. Die persönlichen Sachen sollten unterhalb des jeweiligen Tisches verstaut werden.
- 6.6 Wenn der Computer eines Teilnehmers Probleme verursacht (z.B. durch Viren, Angriffen etc.), wird dieser Computer vom Netz genommen, bis das Problem gelöst ist. Sollte der jeweilige Teilnehmer sich weigern, die Verbindung zu trennen, kann er des Geländes verwiesen werden.

6.7 Jeder Teilnehmer der LAN sollte entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor Viren, Spyware etc. vornehmen. Jeder Teilnehmer ist angewiesen,

ein aktuelles Virenprogramm sowie eine Firewall auf den privaten Systemen zu installieren.

© Leipziger Messe GmbH, 11/2022 (M6858)